



Justizministerin Alma Zadić (Grüne, derzeit in Babypause) und Verfassungsministerin Karoline Edtstadler (ÖVP) haben die Reform verhandelt.

Foto: APA / Roland Schläger

Das Ende des Amtsgeheimnisses wird eingeläutet

Volkspartei und Grüne haben die Einigung aus dem Regierungsprogramm nach zähen Verhandlungen zu Papier gebracht. Überraschend: Auch Reformen für den Verfassungsgerichtshof sind im Entwurf enthalten.

Sebastian Fellner

Nach einigen turbulenten Wochen kann die türkis-grüne Koalition eine Nachricht verkünden, die vor allem den kleineren Koalitionspartner freut. Am Freitagnachmittag haben sich die Verhandlungsteams von Volkspartei und Grünen auf einen Entwurf für die Abschaffung des Amtsgeheimnisses und die Einführung eines Grundrechts auf Zugang zu Information geeinigt. Das Gesetz soll noch am Samstag oder am Montag in Begutachtung gehen, hieß es aus dem Büro von Vizekanzler und Interims-Justizminister Werner Kogler (Grüne).

Das Informationsfreiheitsgesetz war im Regierungsprogramm schon recht detailliert ausverhandelt, an einigen Punkten hat es sich zuletzt aber noch gespießt. Bereits im Sommer 2020 habe es einen Gesetzesentwurf gegeben, verlautet die Regierung nun – im Herbst seien

dann „Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern“ geführt worden. Laut STANDARD-Informationen handelte es sich dabei vor allem um Länder und Gemeinden. Die neun Landtage müssen die Regeln in den jeweiligen Landesgesetzen umsetzen, ihre Zustimmung ist also nötig.

Grenze für Automatismus

Final geeinigt hat sich die Koalition nun wie erwartet auf die Abschaffung des Amtsgeheimnisses und ein Grundrecht auf Zugang zu Information. Die Grenze für die Beteiligung der öffentlichen Hand an privaten Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegen, wird von 50 Prozent auf 25 Prozent gesenkt.

In der Piktation zur Einigung steht auch: „Informationen von allgemeinem Interesse sind in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise proaktiv zu veröffentli-

chen, insbesondere Studien, Gutachten, Stellungnahmen, Verträge ab einem Wert von 100.000 Euro.“ Diese Begrenzung mit einem Wert von 100.000 Euro ist nicht im Regierungsprogramm festgehalten, sie dürfte vor allem Gemeinden entlasten. Die Daten sollen in einem „zentralen Informationsregister“ gesammelt werden.

Festgehalten wird auch, dass der Zugang zu Informationen gebührenfrei sein soll. Die Frist für eine Antwort ist mit vier Wochen festgelegt, „bei schwierigen Auskünften oder Abwägungen acht Wochen“. Für die Durchsetzung in Streitfragen sind die Verwaltungsgerichte zuständig, die Datenschutzbehörde „agiert als eine Service- und Informationsstelle für alle Behörden und Einrichtungen“.

Zentraler Punkt des neuen Gesetzes ist die Gestaltung der Ausnahmeregelungen – sind sie zu umfang-

reich, könnten sie der neu geschaffenen Informationsfreiheit die Zähne ziehen.

Hier bleibt auch die Piktation vage: „Ausnahmen für das Informationsrecht werden geschaffen, soweit und solange die Geheimhaltung erforderlich und verhältnismäßig ist (nationale Sicherheit, personenbezogene Daten, Vorbereitung von Entscheidungen et cetera)“ – Details wird wohl erst der Gesetzesentwurf zugänglich machen. Etliche Streitfragen werden vermutlich durch höchstgerichtliche Entscheidungen in einigen Jahren entschieden werden.

Apropos Höchstgericht: Auch justizielle Transparenz soll mit dem Paket umgesetzt werden. Vereinhart ist nämlich die „Stärkung der Transparenz und Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) durch Möglichkeit auch für Sondervoten bei Gerichtsentschei-

dung („dissenting“ und „concurring opinion“) – die Mitglieder des Höchstgerichts sollen bei ihren Entscheidungen also auch jene Argumente anführen können, die keine Mehrheit im Richterkollegium gefunden haben.

Und: Für Mitglieder des VfGH soll eine Cooling-off-Periode gelten, sie sollen also nicht direkt von einem Regierungsamt ins Höchstgericht wechseln können, wie es Ex-Justizminister Wolfgang Brandstetter (ÖVP) 2017 getan hat. Beides sind langjährige Forderungen der Grünen.

Zweidrittelmehrheit nötig

Mit der koalitionsinternen Einigung ist es nicht getan: Für den Beschluss des Verfassungsgesetzes ist eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat nötig. Infrage kommen dafür FPÖ oder SPÖ, mit denen jetzt verhandelt werden muss.

Fünf Köpfe für das Kindeswohl

Die ehemalige Höchststrichterin Irmgard Griss hat die Kindeswohlkommission mit einer Expertin und drei Experten besetzt

Jan Michael Marchart

Die Abschiebung zweier Schülerinnen und ihrer Familien vor einigen Wochen brachte die türkis-grüne Regierung an den Rand des koalitionsären Abgrunds. Der grüne Vizekanzler und Interimsjustizminister Werner Kogler versuchte mit der Einsetzung einer Kindeswohlkommission die Wogen zu glätten – auch innerparteilich. Die Leitung übernahm die ehemalige Höchststrichterin Irmgard Griss.

Am Freitag gab Griss die Mitglieder der Kommission bekannt, mit denen sie sich gemeinsam durch juristische Entscheide und Berichte arbeiten wird. Im Zentrum steht die Frage, ob das Kindeswohl in Asyl- und Bleiberechtsentscheidungen ausreichend gewürdigt wird oder es hier Nachschärfungen braucht. Die ehemalige Nationalratsabge-

ordnete der Neos betont, dass die vier Mitglieder der Kommission keine persönlichen Wegbegleiter seien. „Ich habe mich erkundigt, wen es an den Unis und in den Instituten gibt“, sagt Griss. Dann müsse man eine gewisse Auswahl treffen. „Das heißt aber nicht, dass andere nicht einbezogen werden – wir werden den Kontakt suchen.“

Auch sei das Gremium parteiunabhängig. Griss übt ihre Leitungsfunktion ehrenamtlich aus. Sie bekomme schließlich eine Pension. Die anderen Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung vom Justizministerium.

In der Kommission vertreten ist Hedwig Wöfl. Die klinische Psychologin ist Geschäftsführerin der insgesamt fünf Möwe-Kinderschutzzentren. Laut eigenen Angaben betreut die Gesellschaft jährlich mehr als 4000 Fälle körperlicher, seeli-

cher und sexueller Gewalterfahrungen. Wöfl ist außerdem Vizepräsidentin der Liga für Kinder- und Jugendgesundheit sowie Vorstandsmitglied der Österreichischen Kinderschutzzentren.

„Offen und schonungslos“

Wöfl möchte differenziert auf das Kindeswohl schauen und keine politisch motivierten Entscheidungen treffen. Und dafür sorgen, dass es klare juristische Kriterien gibt, die die psychosozialen Folgen des Kindes je nach Alter berücksichtigen. Aus Wöfls Sicht müssen auch die Asylverfahren rascher verlaufen.

Gemeinsam mit Ernst Berger, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, bietet Wöfl die Expertise aus der Praxis. Berger war zudem Kommissionsleiter einer Menschenrechtskommission der Volksanwaltschaft und Projektleiter für

kinder- und jugendneuropsychiatrische Versorgung in Wien.

Helmut Sax kommt aus der Forschung. Er ist Senior Researcher für Grund- und Menschenrechte am Ludwig-Boltzmann-Institut. Sein Schwerpunkt: Kinderrechte. Erfahrungen sammelte Sax auch als ehemaliges Mitglied einer Expertengruppe des Europarats zu Menschenhandel.



Die Grünen hoffen, dass Griss das Thema am Köcheln hält.

Foto: APA / Herbert P. Oczeret

Das vierte Mitglied der Kommission ist Reinhard Klaushofer. Er leitet den Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Uni Salzburg. Außerdem führt er das Institut für Menschenrechte an.

Die Kommission habe sie bewusst kleingehalten, sagt Griss. „Dann kann man sich leichter abstimmen und diskutieren.“ Wichtig war ihr vor allem, dass die Kommission den Abschlussbericht zur Jahresmitte eigenständig veröffentlichen kann. Es brauche keine Genehmigung vom Justizministerium.

Griss erwartet sich, dass der Bericht „offen und schonungslos“ aufzeigt, wie es um das Kindeswohl in Österreich steht. Und dass er vielleicht Andersdenkende bewegt. Damit sie sich die Frage stellen, wie es für sie wäre, wenn sie selbst oder ihre eigenen Kinder etwa von einer Abschiebung betroffen wären.